

# Praktikant\*innenvertrag – Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ)

## Zwischen der Praktikumsstelle/Einrichtung

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon/E-Mail: \_\_\_\_\_

## Träger\*in

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

## und dem Erzieherpraktikanten/der Erzieherpraktikantin (nachfolgend Praktikant/Praktikantin)

Nachname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Bekenntnis: \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon/E-Mail: \_\_\_\_\_

## Fachakademie



Diakoneo

BERUFLICHES SCHULZENTRUM

Diakoneo Education gGmbH

Fachakademie für Sozialpädagogik

Wilhelm-Löhe-Str. 21

91564 Neuendettelsau

Tel: 09874 8-6645

E-Mail: [bsz@diakoneo.de](mailto:bsz@diakoneo.de)



## wird folgender Vertrag geschlossen:

(für das Vertragsverhältnis gilt § 26 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG))

### Zeitraum

**Beginn:** 1. September \_\_\_\_\_ **Ende:** 31. August \_\_\_\_\_

### Probezeit

\_\_\_\_\_ Wochen

### Kündigung (§ 22 BBiG)

Während der Probezeit:

jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich

Nach der Probezeit:

- aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist

- 4 Wochen bei Aufgabe der Ausbildung

- schriftliche Kündigung unter Angabe der Gründe

**Ein Wechsel der Praktikumsstelle kann nur im Einvernehmen mit der Fachakademie erfolgen**

### Vergütung

\_\_\_\_\_ Euro monatlich

Empfehlung der StMAS: Praktikumsvergütung entsprechend einer verbindlichen

tariflichen Vereinbarung, alternativ mindestens in Höhe von € 682,00

### Wöchentliche Arbeitszeit

\_\_\_\_\_ Stunden (mind. 35 Stunden/Woche)

### Urlaub

\_\_\_\_\_ Tage (Anzahl Urlaubstage im Jahr)

### Sonstige Vereinbarungen

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## 1. Ziele und Inhalte des Praktikums

Es handelt sich um ein Praktikum im Rahmen des Sozialpädagogischen Einführungsjahres, dessen Ableistung nach § 6 der Schulordnung für die Fachakademie für Sozialpädagogik (FakO vom 9. Mai 2017 in der jeweils gültigen Fassung) zu den Aufnahmevoraussetzungen in eine Fachakademie für Sozialpädagogik gehört. Grundlage dieses Vertrages ist Anlage 3 der Schulordnung.

Der als Teil des Lehrplans im August 2010 veröffentlichte Ausbildungsrahmenplan ist Bestandteil dieses Vertrags.

## 2. Pflichten

Der Träger/die Trägerin der Praktikumsstelle verpflichtet sich:

- Praktikant\*innen entsprechend den geltenden Regeln für das Sozialpädagogische Einführungsjahr auszubilden,
- Praktikant\*innen zum Unterricht an der zuständigen Fachakademie freizustellen, sowie Beauftragte der Fachakademie auf Verlangen Gelegenheit zu geben, die Praktikumsstelle zu besuchen und Praktikant\*innen zu betreuen,
- Praktikant\*innen nur Aufgaben zu übertragen, die der Vorbereitung auf den Beruf des Erziehers/der Erzieherin förderlich und den körperlichen Kräften angemessen sind,
- Praktikant\*innen eine Anleitung zu gewährleisten, die regelmäßig wöchentlich stattfindet und von einer berufserfahrenen Fachkraft durchgeführt wird, die eine fristgerechte Beurteilung über die fachlichen Leistungen und das Verhalten der Praktikant\*innen erstellt,
- die Jugendarbeitsschutz-, Arbeitsschutz- und Unfallschutzbestimmungen zu beachten und Praktikant\*innen über die Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu belehren,
- die Bestimmungen der Sozialversicherung zu beachten.

Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich:

- die übertragenen Arbeiten sorgfältig auszuführen und den Weisungen zu folgen, die von weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
- die in der Praktikumsstelle geltende Ordnung zu beachten,
- über interne Vorgänge der Praktikumsstelle sowie persönliche Angelegenheiten der zu Betreuenden und ihrer Erziehungsberechtigten Stillschweigen zu bewahren,
- an den von der aufnehmenden Fachakademie angebotenen Seminartagen teilzunehmen, und sich bei Verhinderung rechtzeitig zu entschuldigen,
- beim Fernbleiben von der Praktikumsstelle unter Angabe der Gründe die Praktikumsstelle und die Fachakademie unverzüglich zu benachrichtigen und bei Krankheit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Die Fachakademie für Sozialpädagogik verpflichtet sich:

- nach den Maßgaben des Lehrplans zu unterrichten,
- die Praktikumsstelle und Praktikant\*innen rechtzeitig über Termine zu informieren,
- Aufgaben für den Lernprozess in der Praxis zu stellen (Praxisbericht),
- Praktikant\*innen an deren Praktikumsstelle zu besuchen, um Einblick in deren berufliche Entwicklung zu erhalten.

Der Vertrag ist in dreifacher Ausfertigung zu erstellen und von den Vertragspartnern (siehe Seite 1) eigenhändig zu unterzeichnen. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung des Vertrags.

Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift Träger*in	Datum	Unterschrift Erzieherpraktikant/Erzieherpraktikantin
Datum	ggf. Unterschrift der gesetzlichen Vertretung	Datum	Stempel und Unterschrift Fachakademie

**Senden Sie bitte den Vertrag in 3-facher Ausfertigung (eigenhändig unterschrieben) an die Fachakademie für Sozialpädagogik der Diakoneo Education gGmbH, Wilhelm-Löhe-Str. 21, 91564 Neuendettelsau.**

Dieses Vertragsmuster stellt nur ein beispielhaftes Muster für einen Praktikant\*innenvertrag im Rahmen des Sozialpädagogischen Einführungsjahrs (SEJ) dar und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Es ist als Formulierungshilfe zu verstehen mit den typischen Vertragsinhalten gemäß der Interessenlage der Parteien und ist nur ein Vorschlag für eine mögliche Regelung. Dies entbindet den Verwender/die Verwenderin jedoch nicht von der sorgfältigen eigenverantwortlichen Prüfung. Vor einer Übernahme des unveränderten Inhaltes muss daher im eigenen Interesse genau überlegt werden, ob und in welchen Teilen gegebenenfalls eine Anpassung an die konkret zu regelnde Situation und die aktuelle Rechtsentwicklung erforderlich ist. Wir können daher für die Auswirkungen auf die Rechtsposition der Parteien keine Haftung übernehmen. Auch die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Name Erzieherpraktikant*in
Einrichtung

Die Lernziele/Lerninhalte, die in der Praktikumsstelle vermittelt werden können, sind anzukreuzen.

Der Praktikant/die Praktikantin und die Fachakademie für Sozialpädagogik erhalten eine Ausfertigung dieser Übersicht.

- Einblick in den Bereich der Heimerziehung    Einblick in den Bereich der Horterziehung
- Einblick in den Bereich der Kindergartenerziehung    Einblick in den Bereich der Jugendarbeit
- Einblick in den Bereich der Schulvorbereitung in die Förderschule    Einblick in den Bereich der Kinderkrippenerziehung
- Einblick in die spezifische sozialpädagogische Aufgabenstellung der Praktikumsstelle    Einblick in die betrieblichen Abläufe in der Praktikumsstelle
- Einblick in die Organisation der Praktikumsstelle
- Einblick in die Arbeitsbereiche des Erziehers/der Erzieherin im Rahmen der sozialpädagogischen Einrichtung    Einblick in die erzieherischen und sozialen Funktionen der sozialpädagogischen Einrichtung
- Einblick in die Arbeitsorganisation und Arbeitsgestaltung der sozialpädagogischen Einrichtung einschließlich der Teilnahme an Konferenzen und Teamgesprächen
- Einblick in Rechtsfragen im Bereich der Praktikumsstelle
- Einblick in berufsbezogene Interessenvertretungen und Organisationen
- Einblick in Methoden der Erziehungspraxis, um nach Weisung und Anleitung durch den Gruppenerzieher/die Gruppenerzieherin diese in Teilbereichen der Erziehungspraxis situationsgerecht anwenden zu können
- Einblick in die Einteilung des Tagesablaufs und die sich daraus ergebenden Aufgaben, um nach Hinweis und Anleitung durch den Gruppenerzieher/der Gruppenerzieherin Teilaufgaben in der Beschäftigung einzelner und mehrerer Kinder übernehmen zu können
- Überblick über Mittel und Materialien, um sie bei der Gestaltung des Tagesablaufs nach Weisung und Anleitung entsprechend einsetzen zu können
- Einsicht in die Unfallgefahren und Unfallverhütungsvorschriften
- Überblick über die vitalen Bedürfnisse der Kinder, um den Hygienevorschriften entsprechend bei der Pflege der Kinder unterstützend mitwirken zu können
- Überblick über die gesundheitliche Notwendigkeit kindgemäßer Ernährung, um die mit der Verpflegung der Kinder zusammenhängenden Aufgaben zunächst nach Weisung und Anleitung und dann selbständig aufführen zu können
- Überblick über die Sachausstattung und Raumgestaltungsmöglichkeiten, um bei der Gestaltung und Sachausstattung der Räume unterstützend und bei der Pflege und Instandsetzung der Sachausstattung mitwirken zu können
- Einblick in den Schriftverkehr und die Sachverwaltung der sozialpädagogischen Einrichtung, um den Gruppenerzieher/die Gruppenerzieherin bei den einfachen Verwaltungsaufgaben unterstützen zu können

Für die Seminarveranstaltungen der Fachakademie wird der Praktikant/die Praktikantin freigestellt.

Ort	Datum	(Unterschrift der für die fachliche Betreuung des Praktikanten/der Praktikantin in der Praktikumsstelle vom Träger/von der Trägerin bestellten Fachkraft)